



(EU) PPWR 2025/40 Stellungnahme

17.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PPWR 2025/40 sieht eine definierte Aufgaben- und Rollenverteilung für die Konformitätserklärungen vor. Wir als Erzeuger im Sinne der PPWR sind für die Erstellung der Konformitätserklärungen der von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen verantwortlich.

Die Konformitätsbewertung erfolgt auf Basis einer technischen Dokumentation. Diese bewahren wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf und stellen sie den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung.

Sie als unser Kunde können sich auf diese Konformitätserklärungen stützen und sind nicht für die Erstellung einer Datenbank mit Zeichnungen und FMDs zuständig, sofern die Verpackungen unverändert eingesetzt werden.

Im Rahmen der Meilensteine der Verordnung ist eine Konformitätsüberprüfung sowie die Erstellung entsprechender Erklärungen ab dem 12.08.2026 vorgesehen.

Weitere Meilensteine werden erst in Zukunft durch nachgelagerte Rechtsakte der EU-Kommission definiert.

Wir werden bis Ende Juli für die rechtskräftigen Anforderungen (insbesondere Artikel 3, 5 und 7) eine Konformitätserklärung als Download auf unserer Website veröffentlichen und zusätzlich auf unseren Lieferscheinen ein entsprechendes CoC für unsere Verpackungen ausweisen.

W+P PRODUCTS GmbH